

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Simon Kowalewski (PIRATEN)

vom 07. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2012) und **Antwort**

Personalabbau in den Bezirken – Auswirkungen auf die Jugendämter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bewusst, dass Leistungsberechtigte nach dem § 1 BEEG (Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit) unzumutbar bis zu 13 Wochen auf die Auszahlung ihres Anspruches warten müssen, weil Elterngeldstellen unterbesetzt sind und daher Eltern gezwungen sind Schulden aufzubauen? Wenn ja, wie will der Senat dafür Sorge tragen, dass Bezirke und insb. Jugendämter befähigt werden, die Anträge der Betroffenen zügig, fristgerecht und reibungslos zu bearbeiten?

Da die Beantwortung der Frage mit einer Abfrage in den Bezirken und daher mit einem zeitlichen Aufwand verbunden ist, sehe ich - insofern die Frist zur Beantwortung der Frage nicht eingehalten werden kann - von Nachfragen ab. Das Gleiche gilt für die folgenden Fragen.

2. Ist dem Senat bewusst, dass Kitagutscheinstellen in den Jugendämtern zur Zeit nicht regelmäßig besetzt sind, sodass Eltern die begehrten Betreuungsplätze für ihre Kinder nicht rechtzeitig bzw. nicht fristgerecht erhalten und daher ihren Arbeitsplatz verlieren können? Wenn ja, wie will der Senat in Zukunft sicherstellen, dass Anspruchsberechtigte die begehrten Kitaplätze für ihre Kinder sicher und rechtzeitig erhalten?

3. Ist dem Senat der Vorwurf bekannt, dass ein_e Mitarbeiter_in im Bezirk 80 bis 140 Fälle, hierunter viele Kinderschutzfälle gleichzeitig bearbeiten muss und dass sich die Sozialarbeiter_innen daher nicht mehr in der Lage sehen, ihren gesetzlichen Aufgaben der Jugendhilfe nachzukommen und dass sie hierbei insbesondere ihren Kinderschutzauftrag nicht mehr verantwortungsvoll ausfüllen können? Wenn ja, wie will der Senat in Zukunft sicherstellen, dass Mitarbeiter_innen zukünftig entlastet werden?

4. Wie will der Senat in Zukunft dafür Sorge tragen, dass - unter Berücksichtigung steigender Fallzahlen - Familien, Kinder und Jugendliche die dringend notwendigen Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 bis 40 SGB VIII weiterhin rechtzeitig erhalten?

5. Wie will der Senat sicherstellen, dass Mitarbeiter_innen der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste weiterhin hilfebedürftige Familien, Kinder oder Jugendliche umfassend, fach- und fallgerecht beraten können, d.h. Sprechstunden weiter anbieten können oder Anhörungen in Familiengerichten wahrnehmen können?

7. Wie bewertet der Senat die im Brandbrief der Jugendausschussvorsitzenden der BVVen formulierte Forderung, dass der Senat dafür Sorge zu tragen hat, dass in den bezirklichen Jugendämtern eine einheitliche Mindestpersonalausstattung für die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste festgelegt wird?

8. Wie bewertet der Senat die im Brandbrief der Jugendausschussvorsitzenden der BVVen formulierte Forderung, die Mindestpersonalausstattung in den Berliner Jugendämtern nicht zur Erreichung der Personalzielzahlen heranzuziehen?

Zu 1., 2., 3., 4., 5., 7. und 8.: Dem Senat sind die aufgeführten Sachverhalte aus einzelnen Diensten der Jugendämter verschiedener Bezirke bekannt, er weist jedoch auf die Verantwortung und Verpflichtung der Bezirke hin, die Leistungsfähigkeit der Jugendämter sicherzustellen; das beinhaltet auch die angemessene Personalplanung und -entwicklung sowie Umsetzung von Personal- und Organisationsstandards. Der Senat verkennt nicht die schwierige Personalsituation in einigen Bezirken. Er hat mit den Ergebnissen des Projekts „Personalausstattung eines sozialräumlich organisierten Berliner Jugendamtes“ Vorschläge zur Organisation der Jugendämter (Musterjugendamt) und ein darauf basierendes Personalbemessungsmodell vorgelegt, die eine fachlich fundierte Orientierung für die Ausstattung der Jugendämter bieten. Damit wurden Standardvorgaben für alle Bereiche des Jugendamtes definiert, die eine angemessene Ausstattung der Einrichtungen und Dienste der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten. Der Senat hat den Bezirken wiederholt empfohlen, diese Ergebnisse bei ihrer Personalplanung und Personalentwicklung zu berücksichtigen, damit die Aufgaben angemessen erfüllt werden können. Die Bezir-

ke konnten sich bisher - aus grundsätzlichen, den Eingriff in die Globalsummensystematik betreffenden Erwägungen im Rat der Bürgermeister - dem Konzept nicht anschließen.

Inzwischen haben 11 von 12 Bezirken ein mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmtes Abbaukonzept vorgelegt. Damit sind alle bisherigen Einschränkungen zur notwendigen Neubesetzung freier Stellen entfallen.

Die Umsetzung der Personalzielzahlen liegt – wie die gesamte Personalplanung – in der Verantwortung der Bezirksämter. Dies bezieht Entscheidungen zu Gewichtungen innerhalb des gesamten Personalplans des jeweiligen Bezirks ein. Gleichwohl geht der Senat davon aus, dass die Bezirke auch unter den vorliegenden Bedingungen die Jugendämter so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben fachgerecht erfüllen können.

6. Wie viele Kinder- und Jugendzentren mussten in welchen Bezirken im Jahr 2012 schließen und wie viele Kinder- und Jugendzentren sind im jetzigen oder im kommenden Jahr von Schließung bedroht, weil Sozialarbeiter/-innen aus Jugendzentren abgezogen werden mussten, um die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste in ihrer Arbeit zu unterstützen?

Zu 6: Dem Senat ist bekannt, dass es im Bezirk Marzahn-Hellersdorf aus personellen Gründen zu temporären Einschränkungen der Angebote der Jugendarbeit gekommen ist; der Engpass konnte jedoch zwischenzeitlich behoben werden. Darüber hinaus hat der Senat keine Kenntnis über Schließungen von Kinder- und Jugendzentren aus diesem Grunde für das laufende Jahr oder entsprechende Planungen für 2013.

9. Wie will der Senat dafür Sorge tragen, dass - aufgrund unzureichender Stellenausstattung in einzelnen Besoldungsgruppen - in Jugendämtern eine ungesteuerte Abwanderung in besser bezahlte Aufgabenbereiche verhindert wird?

Zu 9: Personalfluktuations durch die Wahrnehmung von Entwicklungsmöglichkeiten ist ein regelmäßig auftretender Faktor im Rahmen von Personalplanung und Personalentwicklung. Der Senat geht davon aus, dass den Bezirken entsprechende Stellenausstattungen zur Verfügung stehen, die in den Leistungsbereichen die fachlich angemessene Personalausstattung ermöglichen.

Berlin, den 20. Dezember 2012

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jan. 2013)